

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Protokollgenehmigungen

1.1 Genehmigung der Gesamtniederschrift Nr. XIII/10/2022 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.06.2022

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschlussprotokoll Nr. XIII/10/2022 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.06.2022 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/11/2022 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2022

Hans-Peter Fleischer (FWG) bittet um Aufnahme der Korrektur auf Seite 3 von 4, SG Hausen, 2. Absatz, 1. Satz:

Ein neuer Vertrag liegt bis heute noch nicht vor, obwohl die SG Hausen im Mai 2021 ihren Vertragsentwurf der Verwaltung übergeben und bis heute noch keine Antwort darauf erhalten hat.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschlussprotokoll Nr. XIII/11/2022 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Oliver Lorenz, Referent für Wirtschaftsförderung berichtet über die aktuellen Förderprogramme und über Veränderungen bei Gewerbeimmobilien.

Fabian Schmidt (SPD), Vorsitzender des Wirtschaftsbeirats ergänzt den Bericht. Mit Blick auf die Gewerbesteuer wird es ein starkes Jahr werden. Bei dem Gewerbeverein wurde Heinz Weidner erneut zum Vorsitzenden gewählt und Herr Burkhart ist der zweite Vorsitzende. Es ist noch nicht klar, ob dieses Jahr ein Nikolausmarkt stattfinden wird und wann die nächste Taunusmesse stattfindet. Es wird noch mehrfach zu Sperrungen des Eisenbahnviadukts kommen. In der Wirtschaftsbeiratssitzung wurde angeregt, den Walter-Lübcke-Platz mehr zu begrünen und die NAN flächendeckend zu verteilen.

3. Beratungspunkte

3.1 Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 1. Aktualisierung

Vorlage: 190/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Mitarbeitende Jaqueline Loll zur Schriftführerin für den Sozialausschuss zu wählen.

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführenden bzw. die Stellvertretenden in allen Fachausschüssen/Gremien eingesetzt werden können.

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Schriftführertätigkeit nicht um eine Aufgabe handelt, die unmittelbar zur Aufgabenerfüllung des jeweiligen Arbeitsplatzes gehört. Die Schriftführertätigkeit ist als ehrenamtliche Tätigkeit anzusehen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Förderprogramm Zukunft Innenstadt II

Vorlage: 124/2022

Bürgermeister Thomas Pauli berichtet, dass der Beschluss des Parlaments zur Teilnahme am Förderprogramm nachgereicht werden kann. Ferner geht er davon aus, dass die drei zur Förderung angeführten Punkte geändert werden können und dass die Teilnahme am Förderprogramm keine negativen Auswirkungen auf das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt I“ hat.

Beschluss:

Es wird beschlossen am zweiten Förderaufruf des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ teilzunehmen. Mit den ausgearbeiteten Projekten des Budgets wird angestrebt den alten Ortskern der Stadt Neu-Anspach zu stärken. Die Projekte verstehen sich dabei als Teil einer Strategie für den alten Ortskern. Der Fokus der Projekte liegt dabei auf räumlicher Neugestaltung zum Zweck der örtlichen Belebung. Die genannten Maßnahmen und Projekte tragen dazu bei, die Ziele dieser Strategie zu erreichen. Die Finanzierung der Projekte wird mit dem Haushalt 2023 beschlossen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.3 Beschaffung Festbeleuchtung

Vorlage: 212/2022

Vorsitzende, Ulrike Bolz (CDU): Bei zukünftigen Vorlagen bitte einen Preisspiegel erstellen.

Bernd Töpferwien (b-now): Auf Seite 15 von 20 des günstigsten Angebotes ist der Hinweis, dass Preisanpassungen vorbehalten werden. Dies soll mit dem Anbieter vor Auftragserteilung präzisiert werden. (Im Verlauf der Sitzung weist Stadtrat Jürgen Stempel darauf hin, dass dieser Hinweis in allen Angeboten aufgeführt ist).

Wirtschaftsförderung:

Die Zubehör-Pauschale in Position 007 von mk-Illumination beinhaltet:

Kalkulation der Anschlüsse, Verlängerungen, Main Connectoren, Divider, Power Suppliers usw. , angepasst für das Projekt. Eine Aufstellung im Detail wurde noch nicht festgelegt. Diese erfolgt nach Absprache mit dem Monteur der Installation.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Die Syna wird damit beauftragt 25 Straßenlaternen im Bereich der neuen Mitte umzurüsten.
2. Für die Festbeleuchtung wird das Angebot der mk-Illumination wird beauftragt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 Überarbeitung der Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken - erneute Beratung Vorlage: 192/2022

Stefan Ziegele (FDP) hat die vorgeschlagenen Vergabekriterien überarbeitet und eine Synopse erstellt. Anhand dieser Synopse werden die Vorschläge der FDP weiter beraten und ergänzt.

Antrag von Cornelia Scheer (Bündnis 90/Die Grünen):

Punkt 1, Zeile 4 ändern in: Paare mit Kindern, für die kein Kindergeld bezogen wird.

Punkt 1, Zeile 5 ändern in: Einzelperson mit Kinder, für die kein Kindergeld bezogen wird.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimmern, 4 Enthaltungen

Nach Beratung wird über die Aufhebung dieses Antrages und Beschlusses abgestimmt

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimmern, 0 Enthaltungen

Die Veränderungen und Ergänzungen der FDP (Antrag durch Stefan Ziegele) und des Haupt- und Finanzausschusses sind im Beschlusstext blau dargestellt. Sie werden im Anschluss der Beratungen beschlossen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Vergabekriterien zu überarbeiten und künftig bei der Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke folgende Kriterien anzuwenden:

1. Bewerber mit einer sozialen Verankerung in der Stadt Neu-Anspach, nach sozialen Kriterien wie z.B. Anzahl der Kinder, für die Kindergeld bezogen wird
2. Bewerber ohne Wohnungs- und Hauseigentum in Neu-Anspach
3. Bewerber mit Hauptwohnsitz in der Stadt Neu-Anspach
4. Bewerber mit Arbeitsplatz oder Gewerbeansiedlung in der Stadt Neu-Anspach
5. Bewerber übt ein Ehrenamt in der Stadt Neu-Anspach aus
6. Familienmitglied der Bewerber mit Behinderung oder in häuslicher Pflege
7. Bewerber mit veränderten Lebensumständen, wie z.B. altersbedingte Wohnveränderung

Folgendes Punktesystem (Die Punkte werden additiv aus jedem Block vergeben) wird dabei angewendet:

1.	Familienstand/ Anzahl der Kinder im Haushalt	Punkte
	Einzelperson/ Paar mit mindestens 2 Kindern, für die Kindergeld bezogen wird	20
	Einzelperson/ Paar mit 1 Kind, für das Kindergeld bezogen wird	15
	Paare ohne Kinder oder Paare mit Kindern, für die kein Kindergeld bezogen wird	10
	Einzelperson ohne Kinder oder Einzelperson mit Kindern, für die kein Kindergeld bezogen wird	10
2.	Wohnungs- und Hauseigentum in Neu-Anspach	Punkte
	Kein Wohnungs- und Hauseigentum in Neu-Anspach vorhanden	10
3.	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach	Punkte
	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach seit mindestens 10 Jahren	10
	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach seit weniger als 10 Jahren, mindestens 1 Jahr	5
	Hauptwohnsitz in der Vergangenheit in Neu-Anspach für mindestens 10 Jahre	10
	Hauptwohnsitz in der Vergangenheit in Neu-Anspach für weniger als 10 Jahre	5
4.	Arbeitsplatz oder Gewerbeansiedlung in Neu-Anspach	Punkte
	Anstellung oder Gewerbe in Neu-Anspach seit mindestens 10 Jahren	10
	Anstellung oder Gewerbe in Neu-Anspach weniger als 10 Jahren, mindestens 1 Jahr	5
5.	Ehrenamtliche Tätigkeit in Neu-Anspach	Punkte
	Ein oder mehrere Ehrenämter seit mindestens 10 Jahren. (Nachweis durch Vorstand)	10
	Ein oder mehrere Ehrenämter seit mindestens 3 Jahren . (Nachweis durch Vorstand)	5
6.	Behinderung und Pflegebedürftigkeit	Punkte
	Familienmitglied mit Behinderung oder in häuslicher Pflege	10
7.	Veränderte Lebensumstände	Punkte
	Altersbedingte Wohnveränderung (ab 60 Jahren)	10

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.5 Entwicklung Gewerbegebiet Wenzelholz

-Grundsatzbeschluss

Vorlage: 172/2022

Die Vorsitzende, Ulrike Bolz (CDU) weist auf die heutige Aktualisierung in den Downloads hin.

Kevin Kulp (SPD) bittet die Verwaltung bis zur Vertragserstellung zu prüfen, ob es aus vergaberechtlicher Sicht rechtswidrig ist aufzuführen, Konkurrenzfirmen auszuschließen.

Bürgermeister Thomas Pauli verliest den Beschlusstext, über den die Vorsitzende Ulrike Bolz anschließend abstimmen lässt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Gewerbegebiet Wenzelholz zusammen mit einer Entwicklungsgesellschaft, die von den Firmen Adam Hall GmbH und GUDECO GmbH gegründet wird, zu entwickeln und den Magistrat zu beauftragen, das Projekt vollumfänglich zu unterstützen und mit der Verwaltung seinen Teil zu einer beschleunigten und erfolgreichen Realisierung beizutragen.

Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Neu-Anspach und der neu zu gründenden Entwicklungsgesellschaft abzuschließen. In diesem soll auch ein Mitspracherecht der Stadt Neu-Anspach zur Vergabe der restlichen Grundstücke geregelt werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 Gewerbegebiet In der Us, Stadtteil Anspach
Festlegung eines Verkaufspreises für ein Gewerbegrundstück
Vorlage: 89/2022

Julian Höser, Geschäftsführer von RMB Jäger + Höser stellt dar, wie es zu der Besitzabgabe kam und dass Zusagen der Verwaltung nicht schriftlich festgehalten wurden. Er berichtet von seinem Wunsch mit den derzeit 65 Arbeitsplätzen in Neu-Anspach bleiben zu wollen und diese um 20 Arbeitsplätze mit dem Neubau aufzustocken. Er rechnet auch mit einem Gewerbesteueranstieg. Weiterhin nennt er Vergleichszahlen von früheren Gewerbegebietspreisen und Preisen, die die Stadt Usingen bei den letzten Veräußerungen aufgerufen hat.

Anmerkung:

Hinsichtlich der Aussage, dass es eine Zusage zum Kaufpreis für das Grundstück gegeben hätte, hat sich die ehemalige Mitarbeiterin der Stadt Neu-Anspach gemeldet. Sie wies dies ausdrücklich zurück, da es keine Zusage ihrerseits bezüglich des Verkaufspreises für das Gewerbegrundstück gegeben hätte. Bereits mit Beschluss zur Vorlage Nr. 9/2018 wurde am 07.02.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen: „.... zu einem noch zu beschließenden Kaufpreis einzuräumen.“ Dieser Beschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2019 (Vorlage 126/2019) gleichlautend bestätigt.

Fabian Schmidt (SPD): Wir halten die vom Magistrat beschlossenen 180,00 € für zu hoch. Es sollte jedoch nicht unter Preis verkauft werden. Ich stelle den Antrag, das unbebaute Grundstück für 40,00 € plus die Erschließungskosten zu veräußern.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimmern, 0 Enthaltungen

Anschließend lässt die Vorsitzende, Ulrike Bolz über den Beschluss des Magistrats, den Verkaufspreis mit 180,00 € anzusetzen abstimmen.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimmern, 1 Enthaltungen

Klaus Hoffmann (CDU) stellt den Antrag, die ursprünglich in der Vorlage genannten 150,00 € als Verkaufspreis anzusetzen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimmern, 1 Enthaltungen

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. den Verkaufspreis für das im Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der US gelegene zu veräußernde Gewerbegrundstück auf 150,00 € pro Quadratmeter festzulegen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem vorkaufberechtigten Interessenten Verkaufsverhandlungen auf Basis von 150,00 €/m² zu führen. Für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wird eine Frist bis 31.07.2022 festgelegt.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, bei Scheitern der Verkaufsverhandlungen mit dem vorkaufberechtigten Interessenten ab der gesetzten Frist weitere Interessenten zu akquirieren und das Grundstück für 150 €/m² anzubieten.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**3.7 Bereitstellung Kompensationsflächen für die Elektrifizierung der Taunusbahn
Hier: Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstücke 113 und 112 teilweise**

Vorlage: 148/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen,
die angebotene Option 2, Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines Gestattungsvertrages, über die Kompensationsmaßnahme mit dem Hochtaunuskreis anzunehmen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.8 2020 - 13 Baugebiet Östlicher Ortsrand Westerfeld – Erweiterung, Stadtteil Westerfeld
- Festlegung des Verkaufspreises und Anzahl der Grundstücke**

Vorlage: 194/2022

Im Beschlusstext wird zur Verdeutlichung aufgenommen, dass es auf jedem Grundstück ein Doppelhaus mit zwei Wohneinheiten geben soll.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. die Baugrundstücke im Otto-Sorg-Weg zu einem Verkaufspreis von 410,00 €/m² zu vermarkten.
2. die Gesamtfläche in zwei statt vier Baugrundstücke aufzuteilen, um so die Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Wohneinheiten je Baugrundstück zu ermöglichen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.9 Aufhebung Sperrvermerk Zaunanlage Sportanlage Hausen-Arnzbach und
gleichzeitige Beauftragung zur Lieferung und Montage**

Vorlage: 188/2022

Bernd Töpferwien (b-now): Bitte im Protokoll erläutern, warum nur ein Angebot vorliegt.

LB Technische Dienste und Landschaft / Baubetriebshof:

Die Firma Zaun Rabe hat bereits den bestehenden Ballfangzaun erstellt und wird zu Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten beauftragt. Da an die bestehenden Zaunfelder angeschlossen werden muss, hat die Verwaltung entschieden, auch hier die Firma Zaun Rabe alleinig zwecks Angebotsanfrage aufzufordern. Dieses erleichtert die spätere Instandhaltung, da nur eine Firma für die Zaunanlage zuständig ist.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Den Sperrvermerk auf der Haushaltstelle „424-10-1 Zaunanlage Sportanlage Hausen“ aufzuheben.
2. Den Auftrag zur Lieferung und Montage der Zaunanlage, an die Firma Zaun Rabe in Höhe von 33.296,80 € zu vergeben.
3. Die Mehrkosten in Höhe von 8.296,80 € werden als überplanmäßige Ausgabe genehmigt und aus der I-Nr. 708-00-2 gedeckt (Gewerbegebiet In der Us).

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.10 Erlass einer Neufassung der Satzung über die Hundesteuer rückwirkend zum 01.01.2022

Vorlage: 209/2022

Die Vorlage wird von Bürgermeister Thomas Pauli zurückgezogen.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Entfällt.

3.11 Bericht für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.05.2022 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Vorlage: 177/2022

Die Vorlage kann aufgrund der Uhrzeit (23:25 Uhr) nicht mehr beraten werden. Sie wird in die nächste HFA-Sitzung vertagt.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Entfällt.

Mitteilungen des Magistrats

4.

4.1 Antwort zu Fragen aus der HFA-Sitzung vom 19.05.2022 zu Punkt 4.3 Festlegung eines Verkaufspreises für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet In der Us Vorlage: 89/2022

Vorlage: 198/2022

In den Beratungen der STAVO-Sitzung vom 19.05.2022 zu Punkt 4.3, Festlegung eines Verkaufspreises für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet in der Us, wurde die Verwaltung um Klärung folgender Sachverhalte gebeten:

Ab wann galt das beschlossene Vorkaufsrecht und wurde die zweijährige Frist mit den Beschlüssen im Juni 2019 aufgehoben oder nicht.

Von der Stadtverordnetenversammlung wurde am 07.02.2018 beschlossen, der Firma Bauzentrum Jäger + Höser ein zeitlich befristetes Ankaufsrecht von 24 Monaten für ein Grundstück im geplanten Gewerbegebiet In der Us mit einer Größe von 2.000 m² zu einem noch zu beschließenden Kaufpreis einzuräumen.

Mit Beschluss vom 26.06.2019 wurden weitere Bedingungen für den Abschluss des Kaufvertrages insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Bauvorhabens beschlossen.

Das Vorkaufsrecht wurde in diesem Zusammenhang auf Julian Höser und für alle Unternehmen an welchen Julian Höser beteiligt ist erweitert und die betreffende Fläche auf ca. 6.448 m² zu einem noch zu beschließenden Kaufpreis erhöht.

Die Beschlussfassung erfolgte mit der Maßgabe, dass das Vorkaufsrecht erst dann eingetragen wird, wenn der Kaufvertrag über das landwirtschaftliche Grundstück mit Edeka beurkundet wird.

Die Beurkundung des Vertrages zwischen Herrn Walter Höser und EDEKA fand am 31.07.2019 statt. Allerdings enthielt der Vertrag für seine Wirksamkeit die Bedingung der Rechtskraft des betreffenden Bebauungsplanes. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist am 14.02.2021 eingetreten. Der Kaufvertrag wurde der Stadt am 10.06.2021 vom Notariat zur Erklärung des Verzichts auf das Vorkaufsrecht vorgelegt.

Die Verwaltung geht daher davon, dass das Vorkaufsrecht am 13.02.2023 abläuft.

Welche nach m² gestaffelten Verkaufspreise galten in der Vergangenheit für Gewerbegrundstücke?

Für das Gewerbegebiet Am Kellerborn, 2. BA wurden von der Stavo am 18.06.2014 in analoger Anwendung der bisherigen Vorgehensweise folgende Staffelpreise inklusive Erschließungskosten beschlossen:

Grundstücke bis 2.500 m ²	95,00 €/m ²
Grundstücke von 2.500 m ² bis 7.000 m ²	85,00 €/m ²
Grundstücke über 7.000 m ²	70,00 €/m ²

Die Kostendeckung lag bei 80,24 €/m². Tatsächlich wurden die Grundstücke im Durchschnitt zu 81,10 €/m² verkauft. Dies resultiert aus den gestaffelten Verkaufspreisen und der Mischung der unterschiedlich gebildeten Grundstücke.

4.2 651722 Straßensanierung Gartenstraße

Vergabe von Sanierungsarbeiten für Straße, Kanal und Wasser

Vorlage: 189/2022

Gemäß Beschluss Magistrat vom 17.05.2022, Vorlagennummer 144/2022, wurden die Sanierungsarbeiten der Gartenstraße in Rod am Berg nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren beauftragt. Beauftragt wurde die Firma Wilhelm Jost GmbH & Co KG, Auf der Muckenkauf, 35789 Weilmünster, mit einer Angebotssumme von brutto 914.606,44 EUR.

Die Projektkosten belaufen sich, gemäß vorliegender Kostenberechnung der Verwaltung vom 17.01.2022, auf insgesamt brutto 1.198.080 EUR. Sie liegen damit unterhalb von Kostenberechnung und Haushaltsansatz.

Der Baubeginn erfolgt im August 2022, die Fertigstellung ist für März 2023 geplant.

Die Beschlüsse des Bauausschusses vom 03.02.2022, Vorlagennummer 25/2022, werden wie folgt umgesetzt:

1. Es kommt heller Asphalt zur Ausführung.
2. Die Testphase der hellen Asphaltfläche läuft 12 Monate. Danach wird eine Rückmeldemöglichkeit (Fragenkatalog / persönliches Gespräch / etc.) für die Anlieger erfolgen.
3. Die Anliegerversammlung fand am 29.06.2022 im Dorfgemeinschaftshaus in Rod am Berg statt.
4. Als Vertreter der politischen Gremien wurde der Bauausschussvorsitzende eingeladen.

Die Finanzierung der Sanierungsarbeiten erfolgt über die Investitionsnummer: 710-00-2 bis 710-00-4, wo ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

4.3 Kindertagesstätten des VzF-Taunus e.V.

Vorlage der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 159/2022

Der VzF-Taunus e.V. hat für die von ihm in Neu-Anspach betriebenen Kindertagesstätten nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 die Abrechnung vorgelegt.

Hieraus ergeben sich folgende Erstattungen bzw. Nachzahlung:

Mitte	Erstattung	114.683,92 €
Taunusstraße	Erstattung	189.107,47 €
Mini-Mitte	Nachzahlung	50.426,43 €

Insgesamt wurde an die Stadt Neu-Anspach der Überzahlungsbetrag in Höhe von 253.364,96 € erstattet.

4.4 Jugendhaus Abrechnung 2021

Vorlage: 174/2022

Der VzF-Taunus e.V. hat für das Jugendhaus nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 die Abrechnung vorgelegt. Diese schließt mit einer Erstattung an die Stadt in Höhe von 50.672,90 € ab.

Rund 38.000,00 € dieser Summe resultieren aus Personaleinsparungen. Der Ansatz für das Jugendhaus wurde unter Vollbetrieb kalkuliert. Vom Geschäftsführer des VzF wurde im Haupt- und Finanzausschuss bereits angekündigt, dass die Personalkosten 2021 dort abgerechnet werden, wo das Personal Corona bedingt auch eingesetzt war. Die restlichen Einsparungen resultieren aus nicht stattgefundenen Freizeiten, nicht erfolgter Anschaffung von Spielmaterial, Einsparungen bei den Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung) und Einsparungen bei der Reinigung. Die Apotheke hat die Reinigung aufgrund der Nutzung des Jugendhauses selbst vorgenommen.

Der Streetworker war 2021 trotz aller Einschränkungen unterwegs, Beratungen konnten zeitweise stattfinden. Der VzF wird eine Auflistung der Öffnungszeiten noch nachreichen.

4.5 Abrechnung der Baumaßnahme der Ev. Kita Unterm Himmelszelt

Vorlage: 162/2022

Die Ev. Kirchengemeinde Anspach hat die Abrechnung der Umbaumaßnahme zur Erweiterung des begrenzten Raumangebotes sowie der Qualitätssicherung und -steigerung für die Ev. Kita Unterm Himmelszelt vorgelegt. Der Investitionszuschuss beträgt 32.725,34 €.

Für diesen Zweck waren im Investitionshaushalt 2019 Mittel in Höhe von 37.000,00 € eingestellt. Da die Abrechnung der Baumaßnahme allerdings erst 2022 vorgelegt wurde und die Mittel nicht in die Haushalte 2020 ff übertragen wurden, müssen die Mittel über den Finanzhaushalt 2022 gedeckt werden.

Die Verwaltung verweist hierzu auf die Mitteilung Nr. XIII/159/2022, mit der über die Vorlage der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und die erfolgte Erstattung durch den VzF-Taunus berichtet wird. Die Deckung wird, nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen, über diese Erstattung sichergestellt

4.6 Betreuungsangebote an den Grundschulen

Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und Abschläge 2022

Vorlage: 163/2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung am 16.09.2021 Modalitäten für den Erlass der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die Zeit von Januar bis einschließlich Mai 2021 beschlossen. Hiervon waren auch die Betreuungsangebote an den Grundschulen betroffen.

Vorausschauend wurden daraufhin im letzten Quartal des Jahres 2021 für jede Grundschule 30.000,00 € überwiesen, um präventiv zu erwartende Mehrkosten durch die Corona bedingte Schließung der Schulbetreuung vorzufinanzieren.

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich die Endabrechnung für die Betreuungsangebote für das Haushaltsjahr 2021 und die Anforderung von Abschlägen für 2022 vor. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Guthaben bzw. Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg	Nachzahlung	40.664,71 €
Grundschule an der Wiesenau	Guthaben	15.176,85 €

Nach Verrechnung des Guthabens ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt 25.487,86 €.

Die Abschlagszahlungen für die Personal- und Sachkosten an der Grundschule am Hasenberg wurden bereits 2021 und 2022 um monatlich 2.000,00 € auf insgesamt 8.500,00 € erhöht.

Außerdem fordert der Hochtaunuskreis für das Jahr 2022 für die Grundschule an der Wiesenau Abschlagszahlungen in Höhe von monatlich 3.000,00 € (36.000,00 €/Jahr). Begründet wird dies damit, dass die KiT GmbH Kostensteigerungen in Höhe von 20 % angekündigt hat. Diese entstehen durch die komplette Umstrukturierung des Overheads der KiT GmbH. Die Leitung wird nicht mehr durch den Hochtaunuskreis

übernommen, sondern hierfür wurde hauptamtlich ein Geschäftsführer eingestellt. Weiter kam es zu erheblichen Lohnsteigerungen für alle Mitarbeiter.

Der Hochtaunuskreis hat angekündigt, dass vor den Sommerferien noch neue Verträge für die Betreuungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Die Deckung der über- (Nachzahlung 2021 Hasenberg) bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (Abschläge 2022 Wiesenu) erfolgt über den Finanzhaushalt 2022. Nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt die Deckung über die Erstattung aus der Abrechnung des VzF-Taunus für das Jahr 2021. Siehe Vorlage Nr. XIII/159/2022.

Nach Vorlage der neuen Verträge und unter Berücksichtigung der gestiegenen Abschlagszahlungen müssen auch die Betreuungsentgelte für die Grundschulen angepasst werden. Die letzte Erhöhung ist zum 01.02.2016 erfolgt. Der Hochtaunuskreis wurde hierzu bereits im Vorfeld informiert. Die Verwaltung wird eine entsprechenden Beschlussvorschlag vorbereiten.

4.7 Betreuungangebot an der Grundschule am Hasenberg

Neue Abschlagszahlungen 2022

Vorlage: 193/2022

Die Verwaltung bezieht sich zunächst auf die Mitteilung Nr. 163/2022, mit der über die Abrechnung der betreuten Grundschulen für das Jahr 2021, die sich daraus resultieren Nachzahlung in Höhe von 25.487,86 € und der geforderten neuen Abschlagszahlungen für die Grundschule an der Wiesenu in Höhe von jährlich 36.000,00 € sowie die Hintergründe berichtet wird.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass auch für die Betreuung an der Grundschule am Hasenberg die Abschläge vom Hochtaunuskreis angepasst werden. Die monatlichen Abschlagszahlungen wurden von seither 8.500,00 €, um 9.000,00 €, auf insgesamt 17.500,00 € angehoben. Daraus resultiert eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von 108.000,00 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über den Finanzhaushalt, und zwar nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen auch hier über die Erstattung aus der Abrechnung des VzF-Taunus für die Kindertagesstätten für das Jahr 2021.

4.8 Sachstandsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Aufstellung/Prüfung der Jahresabschlüsse im Hochtaunuskreis - Mai 2022

Vorlage: 171/2022

Die Verwaltung hat Ende Mai 2022 den Sachstandsbericht zur Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises erhalten.

Zum 13. Mai 2022 hat neben Oberursel nur die gemeinsame Kämmerei der Städte Neu-Anspach und Usingen sowie der Gemeinde Glashütten den Jahresabschluss 2021 vorgelegt.

Auch in den übrigen „Kategorien“ (Bericht, Berichtsentwurf, in Prüfung) belegt die Kämmerei in den Vorjahren die vorderen Plätze.

Eine Übersicht hängt der Mitteilung an.

5. Anfragen und Anregungen

Entfällt.

6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Entfällt.

Ulrike Bolz
Ausschussvorsitzende

Karin Schütz
Schriftführerin